

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Pie

Beschlusskontrolle: 12.03.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0303/20** öffentlich

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>18.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>25.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>30.03.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>29.04.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan fassen zu können.

**Bisherige Beschlusslage:**

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 84/19	04.02.20	27.02.20
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 191/20	11.08.20	27.08.20
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 192/20	11.08.20	27.08.20

**Begründung:**

Der am 27.08.2020 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ wurde in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 öffentlich ausgelegt und war im Internet einzusehen. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, die 3. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und einzeln zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, vom 30.09.2020
  - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 28.09.2020
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vom 10.09.2020, 22.09.2020 und 28.09.2020
  - Polizeirevier Salzlandkreis, vom 30.09.2020
  - Stadt Köthen (Anhalt), vom 02.10.2020
  - Stadtwerke Bernburg GmbH, vom 29.09.2020
  - Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 21.10.2020

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, vom 24.09.2020 Anlage 1
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 29.09.2020 Anlage 2
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, vom 30.09.2020 Anlage 3
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 02.10.2020 Anlage 4
- Salzlandkreis, vom 07.12.2020 Anlage 5

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

*(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)*

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**Anlagen:** erwähnt